

GEBÜHRENORDNUNG für die KABELNETZANLAGE TV

Elektrogenossenschaft Oberrüti (EGO-TV)

1) Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr ist eine einmalige Gebühr, die beim Anschluss eines Gebäudes an das Kabelnetz der EGO-TV erhoben wird.

Die Anschlussgebühr ist ein einmaliger Beitrag an die Erstellungskosten der Gesamtanlage. Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus der Gebäudeanschlussgebühr und der Wohnungsanschlussgebühr.

Die Anschlussgebühr beträgt pro Gebäude Fr. 1'600.00 excl. MWST
und pro Wohnung Fr. 400.00 excl. MWST

Als Wohnung werden alle Lokalitäten bezeichnet, welche mit eigener Kochgelegenheit ausgemietet oder in Eigenmiete bewohnt werden.

2. Abonnementsgebühren

Gebühr pro Monat und Wohnung Fr. 12.00 excl. MWST

(Tarifanpassung per 1. Oktober 2003)

gemäss Beschluss anlässlich der Generalversammlung vom 25. April 2014

Die Abonnementsgebühren werden vierteljährlich mit den Stromrechnungen der EGO in Rechnung gestellt.

Das Vorhandensein einer betriebsbereiten Dose begründet immer die Gebührenpflicht. Jede Veränderung der Gebührenpflicht erfolgt auf eine entsprechende Installationsanpassung durch den konz. Installateur und dessen ordnungsgemässe Meldung.

In angeschlossenen Gebäuden können leere Wohnungen oder Wohnungen von Mietern, welche keine Fernseh- oder Radioprogramme benutzen, plombiert und von der Bezahlung der Abonnementsgebühren befreit werden.

Den Auftrag zur Plombierung hat der Liegenschaftsbesitzer einem konzessionierten Installateur zu erteilen. Die plombierten Wohnungen müssen von Installateur in Form einer Fertigstellungsmeldung der EGO-TV gemeldet werden.

3. Entschädigungen

Entschädigungen bei Beanspruchung von Privateigentum gemäss Art. 8 des Reglementes über die Kabelnetzanlage der EGO-TV betragen für

Verteilkabinen / Verteilkonsolen Fr. 100.00
(als einmalige Entschädigung)

Die Gebührenordnung der EGO-TV ist von der Generalversammlung vom 7. Juni 1991 genehmigt und beschlossen worden und tritt auf den 1. Oktober 1991 in Kraft.

Die Gebührenordnung kann von der Generalversammlung geändert werden.